



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Frau  
Lisa Hermann  
Bezirkshauptmannschaft Bruck-  
Mürzzuschlag  
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /EG/4  
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Sarah Tallian  
Tel.: +43 (3862) 899-214  
Fax: +43 (3862) 899-550  
E-Mail: bhbm-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-61888/2024-24

Bruck an der Mur, am 03.05.2024

Ggst.: Kohlbacher GmbH, 8665 Langenwang,  
Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes,  
"Nassbaggerung Mitterdorf i.M."  
Mineralrohstoffgesetz

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Kohlbacher GmbH, Schwöbing 81-83, 8665 Langenwang, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Genehmigung der Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes für die „Nassbaggerung Mitterdorf im Mürztal“, genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag vom 14.05.2008 zur GZ.: 4.3-3/2007, am Standort GSt. Nr. 265/1, KG 60224 Mitterdorf, PG St. Barbara im Mürztal und GSt. Nr. 933, KG 60208 Freßnitz, PG Krieglach, durch die Verlängerung des Gewinnungszeitraumes und die Verkleinerung der Abbaufäche, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, dem 29. Mai 2024, mit Beginn um 09:00 Uhr**

anberaumt.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:** Ort und Stelle

**Rechtsgrundlagen:** §§ 80ff, 115 Abs 3, 116 Mineralrohstoffgesetz  
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

**Verhandlungsleiterin:** Mag. Sarah Tallian

**Hinweise für Nachbarn:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 216, nach telefonischer Anmeldung während der Parteiverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sarah Tallian  
(elektronisch gefertigt)